



INSTITUT FÜR INTEGRATIVE GESTALT THERAPIE WIEN

Tel: +43/1/478 09 25 E-mail: igw@igwien.at

Fax: +43/1/47 00 267 Internet: www.igwien.at

IGWien, 8., Lammgasse 6/3

Informationsblatt für Lehrtherapeut*innen im IGWien

Stand: Oktober 2023

Leitlinien für Lehrtherapeut*innen

Das Konzept des IGWien sieht vor, dass die Lehrtherapie für die Ausbildungsteilnehmer*innen einen geschützten Raum zur Selbsterfahrung und Durcharbeitung der eigenen Problematik darstellt, der auch weitgehend unabhängig von jeglicher Bewertung im Hinblick auf den Ausbildungsverlauf bleiben soll. Inhaltliche Rückmeldungen aus der Lehrtherapie an das Institut sind deshalb grundsätzlich nicht vorgesehen, lediglich die Nennung des Namens und die Anzahl der absolvierten AE. Die Inhalte der Lehrtherapien unterliegen der Verschwiegenheitspflicht, dies gilt auch innerhalb der Gruppe der Mitarbeiter*innen des IGWien.

Die Lehrtherapie soll zu Beginn des 1. Ausbildungsjahres, muss jedoch spätestens bis zum Zwischenfeedback 1 begonnen werden. Sie umfasst mindestens 100 AE bei einvernehmlichem Abschluss mit dem/der Lehrtherapeut*in. Ein wesentlicher Aspekt der Lehrtherapie ist die Regelmäßigkeit bzw. Kontinuität. Der/die Lehrtherapeutin hat deshalb dafür Sorge zu tragen, dass sein/ihr Angebot kontinuierlich möglich ist. Bei auffälligen Diskontinuitäten seitens der Ausbildungsteilnehmer*innen ist dies zu thematisieren bzw. problematisieren.

Die Absolvierung der Lehrtherapie bei zwei verschiedenen geschlechtlichen Therapeuten wird empfohlen (ist aber nicht zwingend), wobei der erste Teil ca. zwei Drittel der Gesamtstundenzahl umfassen soll.

Der/die Lehrtherapeut*in kann im Anschluss weder die Lehrsupervision noch die Praktikumssupervision übernehmen. Jedoch kann die Lehrtherapie nach der Praktikumssupervision übernommen werden.

Das Erstgespräch wird dann als AE für Lehrtherapie gerechnet, wenn die Lehrtherapie beim jeweiligen Lehrenden fortgesetzt wird. Andernfalls wird das Erstgespräch nicht als Lehrtherapie bestätigt. Auf der Rechnung kann (damit keine UST anfällt) z.B. „Erstgespräch in Rahmen der Ausbildung“ ausgewiesen sein. Erstgespräche werden – wie alle anderen AE im Ausbildungskontext - mit dem aktuellen IGWien-Honorarsatz verrechnet.

Bei einem frühem Wechsel der Lehrtherapie (z.B. nach 10 AE) bestätigt der/die Lehrtherapeutin die absolvierten Arbeitseinheiten. Wenn die Lehrtherapie abgebrochen wird und keine einvernehmliche Klärung erreicht werden kann, wird im Studienbuch „LT nach (Anzahl) AE abgebrochen“ vermerkt, es kann weiters eine entsprechende Auflage gegeben werden. Im Konfliktfall kann dies von dem/r Ausbildungsteilnehmer*in via EKS beeinsprucht werden.

Zur Erlangung des Status „Psychotherapeut*in in Ausbildung unter Supervision“, mit dem die eigenständige psychotherapeutische Tätigkeit der Ausbildungsteilnehmer*innen beginnt, ist die Zustimmung der beiden Gruppentrainer*innen nötig.

Eine festgeschriebene Anzahl an AE Lehrtherapie für den Status ist nicht festgeschrieben. Seitens der Gruppentrainer*innen gilt der Usus, dass ca. die Hälfte der mind. erforderlichen Lehrtherapie als sinnvoll angesehen werden.

Nur bei Gefahr in Verzug (bei Eintritt eines der 3 Kriterien: Kriminalität, Psychose, schwere Sucht) erfolgt eine Mitteilung durch die Lehrtherapeut*innen an die Gruppentrainer*innen - bei vorheriger Information an den/die Ausbildungsteilnehmer*in.

Auflagen werden im Studienbuch festgehalten.

Lehrtherapeut*innen kontrollieren das Studienbuch jedenfalls bei Beginn und Ende der LT.

Sollten zusätzliche Lehrtherapie-Arbeitseinheiten notwendig erscheinen, so kann der/die Ausbildungsteilnehmer*in entscheiden, bei wem er/sie die Auflage erfüllt. Ein/e Teilnehmer*in kann nicht zum Verbleib bei einer/einem Lehrtherapeut*in verpflichtet werden.

Im Hinblick auf Auflagen wird empfohlen, dass Lehrtherapeut*innen den/die Ausbildungsteilnehmer*in am Anfang des jeweiligen Ausbildungsjahres nach dem Ergebnis aus dem Zwischenfeedback-Seminar und allfälligen Auflagen fragen.

Im Rahmen des jährlichen **LehrtherapeutInnentreffens** findet am Freitagnachmittag (17-21 h) eine Intervision für die Lehrtherapien statt, wobei hier keine persönlichen Therapieinhalte, sondern nur generelle Problemstellungen erörtert werden. Zusätzlich stehen für Fragen von Lehrtherapeut*innen, vor allem im Zusammenhang mit der Verschwiegenheitspflicht, der Einschätzung über die fachliche Eignung von Ausbildungsteilnehmer*innen oder zu organisatorischen Themen insbesondere Werner Gill (Inhaltliches) und die IGWien Ausbildbildungsleitung (Organisatorisches) als Mentor*innen zur Verfügung.

Für Gastdozent*innen ist die Teilnahme am jährlichen Lehrtherapeut*innen-Treffen nicht vorgesehen. Stattdessen bitten wir Sie in Bezug auf die Lehrtherapien bei Nachfrage unsererseits eine kurze Information an das Institut zu schicken, welche Teilnehmer*innen des IGWien bei Ihnen in laufender Lehrtherapie (unter Nennung der Anzahl der absolvierten AE) sind.